

Informationsblatt zu Formen der Mitgliedschaften

1. Ordentliche Mitgliedschaft:

Ordentliche Mitglieder wohnen in der Regel im Mehrgenerationenwohnprojekt und arbeiten aktiv an der Umsetzung des Wohnprojektes mit.

Über den Antrag auf ordentliche Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand, nach Anhörung der Mitglieder.

Vor der Antragstellung sollten Interessenten förderndes Mitglied werden und an informellen Treffen des Vereins teilnehmen. Dieses gegenseitige Kennenlernen erleichtert eine Entscheidungsfindung sowohl für die Interessenten wie auch für die Mitglieder.

Ordentliche Mitglieder unterschreiben eine Vereinbarung mit dem Verein hinsichtlich der Finanzierung der Gemeinschaftswohnung.

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 100 € pro Person. Die Zahlung ist fällig, sobald der Aufnahmeantrag positiv entschieden wurde

Der Mitgliedsbeitrag wird in der jährlichen Mitgliederversammlung festgelegt. Er beträgt aktuell monatlich 40 € und ist spätestens bis zum 3. jeden Monats auf das Vereinskonto zu überweisen.

Eine Spendenbescheinigung wird zu Beginn des folgenden Kalenderjahres ausgestellt.

Ordentliche Mitglieder nehmen an den monatlichen Arbeitstreffen, der jährlichen Mitgliederversammlung und der jährlichen Supervision (aktuell 1,5 Tage) teil.

Die ordentliche Mitgliedschaft endet mit Tod oder Kündigung der Mitgliedschaft.

Um die Überlebensfähigkeit des Projektes sicherzustellen ist bei Kündigung der ordentlichen Mitgliedschaft ein Auszug aus dem Wohnprojekt innerhalb eines Jahres gewünscht.

Der Auszug bei bestehender ordentlicher Mitgliedschaft muss spätestens 4 Monate vorher schriftlich dem Vorstand mitgeteilt werden.

Eingezahlte Beiträge werden nicht erstattet.

2. Fördernde Mitgliedschaft:

Fördernde Mitglieder können Personen werden, die langfristig die Absicht haben in das Wohnprojekt einzuziehen. Und Personen, die den Verein materiell und ideell unterstützen, aber nicht in das Wohnprojekt einziehen wollen.

Über den Antrag auf fördernde Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand, nach Anhörung der Mitglieder.

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 20 € pro Person. Die Zahlung ist fällig, sobald der Aufnahmeantrag positiv entschieden wurde.

Der Mitgliedsbeitrag wird in der jährlichen Mitgliederversammlung festgelegt. Er beträgt aktuell monatlich 5 € pro Person und ist spätestens bis zum 3. jeden Monats oder als Jahresbeitrag (60 € pro Person) bis Juli des Jahres auf das Vereinskonto zu überweisen.

Fördernde Mitglieder können an allen Veranstaltungen teilnehmen (Ausnahme Arbeitstreffen und Supervision). Bei zu hoher Anmeldezahl zu einzelnen Veranstaltungen haben die ordentliche Mitglieder Vorrang.

Fördernden Mitglieder, die die Absicht haben in das Wohnprojekt einzuziehen können nach Absprache mit dem Vorstand an Arbeitstreffen ohne Stimmrecht teilnehmen.

Eigene Ideen und Vorschläge der fördernden Mitglieder sind erwünscht und können über den Vorstand eingebracht werden.

Fördernde Mitglieder nehmen an der jährlichen Mitgliederversammlung ohne Stimmrecht teil.

Stand: Januar 2025